

1856. Kriesbachkorrektur. Der Antrag der Baudirektion vom 31. Oktober 1910 betreffend Fortsetzung der Korrektur des Kriesbaches in den Gemeinden Dübendorf und Dietlikon (siehe Beilagenband) wird unverändert angenommen und samt der zugehörigen Weisung als Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat weiter geleitet (siehe Amtsblatt, Text, Seite 870 ff.).